



## **Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

## **26/2025e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 31.01.2025**

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

### **Öffentliche Zustellung von Abgaben-Änderungsbescheiden 2025**

Gemäß §41 Abs. 4 und 5 VwVfG i. V. m. §4 Abs. 1 SächsVwVfZG und §10 VwZG macht die Große Kreisstadt Döbeln Folgendes bekannt:

Der Abgaben-Änderungsbescheid 2025 vom 29.01.2025, beziehend auf den Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Döbeln mit Berechnungsdatum 11.08.2023, wird hiermit gegenüber dem Steuerpflichtigen Herr Christoph Pamberg (letzte bekannte Adresse: Weinrebenstraße 30, 8708 Männedorf, SCHWEIZ), im Namen der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, bekannt gemacht.

Die o. g. Angelegenheit bezieht sich auf folgendes Aktenzeichen:

KK00034096-GR003265

Der Betroffene kann während unserer Öffnungszeiten (auf Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten), in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln im Zimmer 216, Einsicht in die aufgeführten Bescheide nehmen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die o. g. Bescheide gelten 2 Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt und bekannt gegeben. Gemäß §70 VwGO kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1 in 04720 Döbeln, Widerspruch gegen die aufgeführten Bescheide eingelegt werden.

Döbeln, den 31.01.2025